



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_88 **JAHRGANG 52**
25. August 2023

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Katholische Religionslehre
im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung
mit dem Abschluss Master of Education
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 25.08.2023

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Teilstudiengangs
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Umfang und Art der Masterprüfung
- § 4 Übergangsbestimmungen
- § 5 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Ziele des Teilstudiengangs

Die Absolvent*innen verfügen über grundlegende Kenntnisse der Katholischen Theologie und angrenzender Wissenschaften. Sie haben ein solides und strukturiertes Wissen über fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze. Sie können fachwissenschaftliche bzw. fachpraktische Inhalte unter didaktischen Aspekten auf ihre Bildungswirksamkeit auch in sonderpädagogischen Bildungsprozessen hin analysieren. Sie verfügen über fachdidaktische Fähigkeiten zur Initiierung, Durchführung und Reflexion von Lern- und Bildungsprozessen im Fach Katholische Religionslehre. Sie sind in der Lage, ihre theologisch-religionspädagogische Kompetenz in der weiteren Ausbildung sowie im Verlauf der beruflichen Tätigkeit zu entfalten. Die Absolvent*innen wählen geeignete Informations- und Kommunikationstechniken für die Nutzung im Fach Katholische Religionslehre aus und beurteilen diese.

§ 2

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang Katholische Religionslehre des Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education können Bewerber*innen aufgenommen

werden, die mindestens 38 LP Bachelorstudium in der Fachrichtung Katholische Religionslehre (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen, davon mindestens 2 LP fachdidaktische Studien sowie 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen (innerhalb oder außerhalb der fachdidaktischen Studien). Darüber hinaus werden Lateinkenntnisse vorausgesetzt.

§ 3 Umfang und Art der Masterprüfung

Die Masterprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education ist im Teilstudiengang Katholische Religionslehre bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

TKA26	Systematische Theologie	6 LP
TKA27	Religionspädagogik und Religionsdidaktik	10 LP
TKA28	Praxisbegleitung: Erfahrungen mit dem Religionsunterricht	4 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
M-Thesis	Thesis	15 LP

§ 4 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Katholische Religionslehre im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education ab dem Wintersemester 2023/2024 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Zudem findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die den Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education nach der Prüfungsordnung vom 18.09.2017 (Amtl. Mittlg. 61/17), zuletzt geändert am 30.09.2022 (Amtl. Mittlg. 75/22), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2023/2024 in einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge zum Teilstudiengang Katholische Religion wechseln. Des Weiteren findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Katholische Religionslehre im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education vom 27.09.2017 (Amtl. Mittlg. 79/17), geändert am 10.01.2020 (Amtl. Mittlg. 13/20), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2023/2024 ihren weiteren gewählten Teilstudiengang wechseln. In den Fällen der Sätze 1, 2 und 3 gilt, dass für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten und erforderlichen Teilstudiengänge die ab dem Wintersemester 2023/2024 geltenden Prüfungsordnungen Anwendung finden. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.
- (2) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Katholische Religionslehre im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education vom 27.09.2017 (Amtl. Mittlg. 79/17), geändert am 10.01.2020 (Amtl. Mittlg. 13/20), aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 31.03.2026 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 07.07.2023 (Amtl. Mittlg. 64/23). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2023/2024 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.

§ 5
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 02.02.2022.

Wuppertal, den 25.08.2023

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff

Inhaltsverzeichnis

Praxisbegleitung: Erfahrungen mit dem Religionsunterricht	2
Religionspädagogik und Religionsdidaktik	2
Systematische Theologie	3
Thesis	3

TKA28	Praxisbegleitung: Erfahrungen mit dem Religionsunterricht	Gewicht der Note 4	Workload 4 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund didaktischer und insbesondere fachdidaktischer Theorieansätze analysieren. Sie verfügen über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur inklusiven Adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studienprojekte und Unterrichtsvorhaben aus fachdidaktischer Sicht befähigen. Sie erkennen die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen. Sie können Unterrichtsvorhaben überprüfen und reflektieren Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse. Sie können Unterrichtsvorhaben vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle durchführen und reflektieren. Sie sind in der Lage, theologische Inhalte für Schülerinnen und Schüler unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Lernvoraussetzungen zu transformieren. Sie reflektieren erste Erfahrungen theologischer Vermittlungsarbeit, die den schulischen Erfordernissen und der Maßgabe der Inklusion Rechnung tragen. Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 1 LP im Fach Katholische Religionslehre umfassen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Umfang: 20 Seiten				
Modulabschlussprüfung ID: 1752	Schriftliche Hausarbeit	4 Wochen	1	4
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

TKA27	Religionspädagogik und Religionsdidaktik	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen können einen Überblick über die gegenwärtigen Aufgabenfelder der Religionspädagogik und Religionsdidaktik geben und sind in der Lage, sich eigenständig mit neuen religiösen Phänomenen in der Gesellschaft vertraut zu machen, sie zu bewerten und sie auf einen inklusiven Religionsunterricht hin zu transformieren. Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 1 LP im Fach Katholische Religionslehre umfassen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Umfang: 20 Seiten				
Modulabschlussprüfung ID: 1751	Schriftliche Hausarbeit	4 Wochen	unbeschränkt	4
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3				

TKA26	Systematische Theologie	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen verfügen über eine differenzierte Argumentations- und Urteilsfähigkeit im Hinblick auf die Glaubens- und Lehrüberlieferungen der Kirche, ihre gelebte Praxis und die ethische Relevanz des Gottesglaubens. Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 1 LP im Fach Katholische Religionslehre umfassen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 1767	Mündliche Prüfung	20 Minuten	2	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

M-Thesis	Thesis	Gewicht der Note 15	Workload 15 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen beherrschen das Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges und sind in der Lage, ein komplexes wissenschaftliches Problem aus dem Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Konkret sind sie in der Lage, eine Forschungsfrage abzuleiten, geeignete Forschungsmethoden begründet auszuwählen und reflektiert einzusetzen. Sie können Forschungsergebnisse kritisch interpretieren, in den aktuellen Kenntnisstand einordnen und die fachliche erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander abwägen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Der Nachweis von mindestens einem Drittel der im Masterstudium zu erbringenden Leistungspunkte in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.				
Modulabschlussprüfung ID: 70872	Abschlussarbeit (Thesis)	6 Monate	0	14
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung